

Sitzungsvorlage Nr. 0199/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.12.2023	öffentlich

Veränderte Ausführung Bauerngarten, Strümpfelhof 1, Klaffenbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die veränderte Ausführung des Bauerngartens, Strümpfelhof 1 in Klaffenbach wird hergestellt..

Sachverhalt

Am 17.01.2017 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt über die Errichtung von Außenanlagen (Bauerngarten) sowie die Anlegung eines Teichs auf dem Grundstück Strümpfelhof 1 in Klaffenbach beraten (siehe Vorlage Nr. 1275/2016) und das Einvernehmen dazu erteilt. Die Baugenehmigung durch das Landratsamt erfolgte am 27.02.2017.

Der Naturteich wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Er wurde wie genehmigt im Bereich einer ständigen Vernässung hergestellt. Nach Mitteilung des Bauherrn ist der Teich sowohl in seiner Planung (als reiner Biotopteich) als auch seiner Ausführung schon jetzt ein Biotop. Zahlreiche dort jetzt neu vorkommende Frösche, Kröten, Molche, Libellen und andere wassernahe Insekten sowie Feuersalamander zeugen von einem ökologischen Zugewinn.

Der Bauern- und Hausgarten ist erst teilweise fertiggestellt. Die untere, die Konturen vorgebende Trockenmauer aus Sandstein sowie Teile der niederen seitlichen Umfassungsmauern sind bereits erstellt. Form und Länge der unteren Trockenmauer wurde im Zuge der Realisierung leicht verändert.

Die untere Mauer nimmt jetzt die Kontur des Wintergartens am Haus auf (ein halbes in die Mauer integriertes Achteck). Für die Anlage für von Gemüse- und Staudenbeeten wird damit noch etwas Platz gewonnen. Vom Planverfasser / Bauherrn wird die veränderte Ausführung wie folgt begründet:

„Die nunmehr symmetrische Form des Bauerngartens mit der Aufnahme des halben 8-Ecks des Wintergartens im direkt anschließenden Wohnhaus wirkt sehr viel harmonischer in der Landschaft als die 2016 beantragte abgeschrägte Form, die sich damals ausschließlich am ehemaligen Bestand mit einem 160 cm hohen Drahtgitterzaun orientiert hat.

Die neue Linie ist für Bauern- und Hausgarten zweckmäßiger und im Landschaftsbild deutlich harmonischer. Der geplante Bauerngarten soll landschaftstypisch mit einem ca. 90 cm hohen Staketenzaun aus Holz eingefasst werden. Eine gärtnerische Nutzung ohne Einfriedung ist aufgrund des Wildbestandes in der Umgebung nicht möglich.

Der Garten nimmt auch mit seinen leicht veränderten und etwas größer ausgeführten Außenkonturen insgesamt nur knapp 5 % des Flurstücks ein. Das Flurstück Nr. 533/1 besteht zu mehr als zwei Dritteln aus landwirtschaftlich genutzten Mähwiesen (Grünland, Heuwirtschaft). Die Gartenfläche tritt also weit dahinter zurück.

Der Garten wird trotz der Konturenanpassung gleichartig ausgeführt. Die prägenden Elemente, Trockenmauern aus Sandstein, Terrassierung und landschaftstypischer Staketenzaun aus Holz ändern sich nicht. Die errichtete Trockenmauer am südlichen Ende des Garten hat bereits jetzt ihr ökologisches Ziel als Heimstatt zahlreicher Eidechsen erreicht.“

Das Grundstück Strümpfelhof 1 liegt im Außenbereich, innerhalb des Naturparks „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ und in einem Landschaftsschutzgebiet.

Sonstige Vorhaben können nach § 35 Absatz 2 des Baugesetzbuches im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Strümpfelhof 1 ist mit seinen Gebäuden ein erhaltenswertes, das Bild der Kulturlandschaft prägendes Ensemble. Die Sanierung des Nutzgartens, welcher in seiner früheren Funktion nicht mehr erhalten und mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet war, kann aus Sicht der Verwaltung auch in der veränderten Ausführung unterstützt werden. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:

Lageplan
Grundriss Garten